

Wattwil, 24. April 2026

Mitteilungen des Gemeinderates

Öffentliche Auflage – Teilstrassenplan Tunnelweg

Der Tunnelweg ist eine Gemeindestrasse 3. Klasse und zweigt von der SOB-Unterführung in südwestlicher Richtung von der Bleikenstrasse ab. Die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) und die weiteren Grundeigentümer beabsichtigen den erstmaligen Belagseinbau, die Verbreiterung im südlichen Bereich und die Ergänzung der Entwässerung. Bei der geplanten Sanierung (Verbreiterung, erstmaliger Belag) handelt es sich um einen Strassenneubau im Sinne von Art. 33 des Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG). Der Gemeinderat hat ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt, das inzwischen abgeschlossen werden konnte.

Der Gemeinderat Wattwil hat am 21. April 2026 das entsprechende Strassenbauprojekt und den Teilstrassenplan 1:200 genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 27. April 2026 bis 26. Mai 2026 im Foyer der Gemeindeverwaltung Wattwil während den Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Wattwil einsehbar. Innerhalb der Auflagefrist kann gegen die erwähnten Erlasse beim Gemeinderat Wattwil, Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil, Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind schriftlich und begründet innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Wattwil einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse hat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Öffentliche Mitwirkung - Brandstrasse

Die Brandstrasse ist eine Gemeindestrasse 3. Klasse und erschliesst landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften. Die Zufahrt ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Bei der geplanten Sanierung handelt es sich um einen Strassenneubau im Sinne von Art. 33 des Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG). Vor der Durchführung eines Strassenplanverfahrens sorgt die Gemeinde für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 33bis StrG). Dazu ist ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Die Unterlagen sind während 30 Tagen bzw. vom 27. April bis 26. Mai 2026 auf der Homepage der Gemeinde Wattwil aufgeschaltet und können im Foyer der Gemeindeverwaltung, Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können schriftliche Eingaben zu Händen des Gemeinderates, Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil, eingereicht werden.

Arbeitsvergaben

GEP-Daten-Aktualisierung

Die erste Generation der Generellen Entwässerungsplanung GEP 1.0 stammt aus dem Jahr 2003. Das Entwässerungssystem wurde damals untersucht und mögliche Gebiete für den Ausbau des Trennsystems ausgemacht. Seither fallen immer wieder Fragestellungen zum Ausbau des Trennsystems in Zusammenhang mit Bau- und Infrastrukturprojekten an, wie beispielsweise aktuell bei der Brendi-, der Ebnater-, oder der Rickenstrasse. Mit der GEP-Aktualisierung 2026

sollen mögliche Gebiete für den Ausbau des Trennsystems vertieft untersucht und daraus Massnahmenempfehlungen erarbeitet werden. Zudem sollen mit der Überarbeitung des GEP punktuelle Lücken in den Höhenangaben geschlossen werden. Der Auftrag für die GEP-Datenaktualisierung wird an die Schällibaum AG, Wattwil, vergeben.

Umgestaltung Friedhof Wattwil

Der Friedhof Wattwil wurde in den vergangenen Jahren gestalterisch immer wieder den Bedürfnissen angepasst. Im Jahr 2010 entstand eine neue Aufbahrungshalle, im Jahr 2011 wurde eine Urnenwand gestellt, im Jahr 2019 folgte ein Gemeinschaftsgrab und im Jahr 2021 eine Grabstätte für Sternenkinder. Die Anpassungen haben dazu geführt, dass die bestehenden Wegführungen mit dem neuen Gestaltungskonzept abgestimmt werden müssen. Dies erfolgt in jährlichen Etappen. Letztes Jahr wurde im oberen Teil die Wegführung sowie die Rabatten angepasst. In diesem Jahr soll entlang des Hauptweges eine Sanierung und bei den Bepflanzungen (Bäume, Rabatte, Rasen) eine Erneuerung erfolgen. Der Auftrag der Umgestaltungsetappe 2026 wird an die Gärten und mehr AG, Lütisburg-Station, vergeben.

Untersuchungen und Studien Altablagerungen

Die Altablagerungen Hummelwald, Deponien Sedel 1 und Sedel 2 sind sanierungsbedürftig und werden überwacht. Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) hat die Sanierungsdringlichkeit als tief eingeschätzt und keine Sanierungsfrist gesetzt. Es empfiehlt ein Variantenstudium, um geeignete Sanierungsmöglichkeiten zu evaluieren. Für die Altablagerung, Berg/Lochhalden muss eine Voruntersuchung vorgenommen werden, welche im Dezember 2027 abgeschlossen sein soll. Die Aufträge für alle Standorte hinsichtlich Voruntersuchung, das Variantenstudium inkl. Sanierungskonzept und Überwachung wurden an die Steidle Consulting GmbH, Ebnat-Kappel, vergeben.

Ratsschreiberin übernimmt neue Funktion in Uzwil

Die 29-jährige Ratsschreiberin Sarina Wenk hat sich entschlossen, per 1. Juli 2026 eine neue Funktion in der Ratskanzlei der Gemeinde Uzwil anzunehmen. Der Gemeinderat und die Verwaltung bedauern den Wechsel sehr. Sarina Wenk hat sich als junge Fach- und Führungskraft engagiert eingebracht und als Ratsschreiberin positive Akzente gesetzt. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden danken Sarina Wenk für ihren grossen Einsatz und wünschen für ihre berufliche Herausforderung alles Gute. Der Prozess zur Stellenbesetzung und Überbrückung der entstehenden Vakanz wurde eingeleitet.

Bleiben Sie über Neuigkeiten in unserer Gemeinde informiert

Bleiben Sie stets informiert – melden Sie sich für den Newsletter der Gemeinde Wattwil an: www.wattwil.ch/news

Mit der Anmeldung entscheiden Sie darüber, über welche Themen Sie informiert werden möchten und stellen sicher, dass Sie Neuigkeiten zeitnah und aus erster Hand erfahren. Geben Sie Ihre Mail-Adresse an und legen Sie die gewünschten Informationen fest. Der Newsletter kann jederzeit wieder abbestellt werden.